GEMEINDE
HEUSTREU

Bekanntmachung

der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heustreu

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Heustreu hat aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) die Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Die Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Heustreu, 30.09.2026

Martin Müller
1. Bürgermeister

BAYERN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HEUSTREU